

ZüriObst

Kontrollierter Rückschnitt an Obstbäumen bei Feuerbrand

Private Personen dürfen bei Befall Bäume wegen Verschleppungsgefahr nicht berühren und keinen Rückschnitt selber machen, d.h. sie dürfen kranke Äste nicht selber entfernen. Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit; somit ist jede Person verpflichtet, entdeckten Befall der Behörde zu melden, im Kanton Zürich an die Gemeindeverwaltungen.

Zur Erhaltung alter Hochstammobstbäume und zur Schadenminderung in Obstanlagen können die Kantonalen Fachstellen jedoch in der Landwirtschaft, in Befallszonengemeinden laut der Eidg. Pflanzenschutzverordnung, Richtlinie Nr. 3, einen Rückschnitt anordnen.

KLAUS GERSBACH STRICKHOF FACHSTELLE OBST

An stark, bis in die Leitäste befallenen Bäumen ist ein erfolgreicher Rückschnitt nicht möglich.

Im Kanton Zürich haben die Fachstellen Obst und Pflanzenschutz seit bald 20 Jahren kontrollierte Rückschnittversuche gemacht und konnten damit viele Erfahrungen sammeln, negative, aber auch viele positive.

Beispiele von positiven Resultaten:

1. Beispiel: Rückschnitt an grossen, alten Mostbirnbäumen mit wenig Befall am 31. Juli 2001 in Mönchaltorf *Bild 1*. Der gleiche Baum wie *Bild 1* stand bei der Kontrolle am 3. Juni 2007 gesund da.

Gelbmöstler mit einer Vielzahl von Blütenbefallsstellen wurden damals gerodet. Einer dieser Bäume wurde als Vorbereitung für das Roden stark bis auf die Leitäste zurückgeschnitten, sodass praktisch kein Laub mehr am Baum blieb. Diese Baumruine sollte dann im Winter gefällt werden. Weil dieser Baum jedoch wieder ausgetrieben hat und unter laufender Kontrolle gesund blieb, ist er bis heute stehen geblieben und liefert wieder die ersten Früchte. Der Baum wurde am 3. Juni 2007 kontrolliert und (gut kontrollierbar) als komplett gesund beurteilt, *Bild 2*. In Mönchaltorf sind dieses Jahr bislang eine Quitte und ein Weissdorn befallen.

2. In Maur am Greifensee wurden in einem Hochstammobstgarten mit neuen und alten Tafelapfelsorten im Jahr 2000 28 von den 41 Bäumen befallen. Ein stark befallener Jonathan musste gerodet werden, 27 leicht bis mittelstark befallene Apfelmischstammobstbäume wurden vom Obstbauer selber, unter Anleitung der Strickhof Fachstelle Obst als Versuch zusammen mit der Forschungsanstalt Wädenswil zurückgeschnitten. Ansonsten hätten diese Bäume laut Gesetz gerodet werden müssen. Laufende Nachkontrollen im Rückschnittjahr sowie in den folgenden Jahren haben immer wieder gezeigt, dass der Rückschnitt erfolgreich war. So auch dieses Jahr wie das *Bild 3* vom 30. Mai 2007 zeigt. Christian Bachofen, der Kursleiter im Bezirk Uster und Feuerbrandkontrolleur, hat sich damals immer wieder bemüht, in der ganzen Gemeinde Maur gut zu kontrollieren, auch an Cotoneaster und Weissdorn. Diese wurden dann auch bei leichtem Befall immer grosszügig gerodet. Er hat dieses Jahr bisher in seiner Gemeinde noch kein Feuerbrand entdeckt, wie er sagt.

3. In den Zürcher-Oberland-Gemeinden Bauma und Hittnau ist im vergangenen Jahr jeweils nur in einzelnen Gebieten des Dorfes Feuerbrand an Hochstammobstbäumen aufgetreten. Einige, stark anfällige wie etwa Jakob Lebel wurden gefällt und andere wenig befallene Apfelbäume zurückgeschnitten. In diesem Jahr sind diese Gebiete nicht oder kaum befallen, danebst jedoch ist Feuerbrand Kilometer weiter weg in anderen Dorfteilen aufgetreten.

4. In der Obstanlage des Strickhof Lindau sind 1998 vereinzelt Blüteninfektionen an 3-jährigen Pinova aufgetreten. An den befallenen Ästen, wurden zuerst die Infektionsstellen entfernt und nachher die ganzen Fruchttruten weggerissen. Seit diesem Befall sind die Bäume gesund und stehen auch dieses Jahr gesund da.

5. Zwei grosse Obstbaubetriebe in Seegraben und Erlenbach haben vor bald 10 Jahren in Apfelanlagen, mit wohlverstandenen sehr grossem Kontrollaufwand, mit Erfolg Rückriss gemacht. An Glockenapfel sind immer wieder neue

Triebinfektionen entstanden und mussten laufend entfernt werden. Diese Glockenapfel konnten jedoch gerettet werden und blieben in der Folge 9 Jahre gesund, bis sie dann altershalber gefällt wurden. Bei der Sorte Conférence gab es in einem Betrieb allerdings auch einzelne Rückfälle. Diese Betriebe sind in diesem Jahr bisher feuerbrandfrei.

6. Viele weitere positive Beispiele betreffend Rückschnitt gäbe es aufzuzählen aus meiner bald 40-jährigen Erfahrung mit Feuerbrand aus den USA und der Schweiz, aber es gibt auch negative Beispiele.

Zu diesen positiven Resultaten gehört die Gesamtstrategie des Kantons, der seit dem Befall an Cotoneaster salicifolius 1997 in 84 Gemeinden ein aufwändiges Kontrollsystem in allen Gemeinden aufgebaut hat. Jährlich werden von den Kontrolleuren aller Gemeinden auch an den Hochstammobstbäumen Grobkontrollen gemacht.

Beispiele von negativen Resultaten:

1. 15-jähriger Gelbmöstler in Girenbad mit Befall bereits im Holz ganz oben an der Spitze und einem Leitast. In den 2 Folgejahren war dieser Baum wieder sauber, hat dann aber im 3. Jahr nach dem Rückschnitt einen starken Befall von innen schon am 4. Mai gezeigt und wurde dann sofort gerodet.

2. Stark wachsende Birnen-Niederstammobstbäume in Pfäffikon wurden zurückgeschnitten und haben dann im Folgejahr, erst im Juli starken Befall von innen herkommend gezeigt. Solche Versuche wurden laufend überwacht und bei Wiederbefall sofort gerodet. In diesem Fall blieben noch die Stämme stehen und wurden abgeflammt. Die Quittenunterlage hat dann in diesem Fall wieder ausgetrieben und war auch 3 Jahre danach noch gesund.

3. Junge Quittenbäume haben auch Rückfälle erlitten, es gab aber auch alte, nur sehr leicht befallene Quittenbäume, die überlebt haben.

4. Jüngste Meldungen von Kollegen in anderen Kantonen lauten, dass Rückschnitt in diesem Jahr bei starkem Befall an stark wachsenden Hochstammobstbäumen und in den Anlagen in den stark betroffenen Befallsgebieten nicht mehr möglich ist; immer wieder treten neue Befallsstellen auf, viele Bäume müssen gerodet werden.

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen haben die Leute des Strickhof dieses Jahr aufgrund des grossflächigen Befalls an Hochstammobstbäumen mit teils leichten bis zahlreichen Blüteninfektionen, ein Rückschnittkonzept im Rahmen der Bundesvorschriften erstellt. Im Sinne dieses Papiers werden die Landwirte in den betroffenen Gemeinden orientiert und ausgebildet und können dann den Rückschnitt fachgerecht selber durchführen. Die Arbeit wird von den Gemeindekontrolleuren überwacht auf Aufwand und Qualität. Es stehen dafür spezielle Formulare zur Verfügung. Die Arbeiten werden bei einem Aufwand von mehr als 2 Stunden pro Betrieb als Bekämpfungsmassnahmen mit Fr. 25.– pro Stunde von Bund, Kanton und Gemeinden vergütet. Das *Bild 6* zeigt die 70 Landwirte aus Wald, die am 7. Juni auf dem Hof von Ernst Kocher die Informationsveranstaltung der Gemeinde Wald zusammen mit der Strickhof Fachstelle Obst besucht haben.

Beim Rückschnitt zu beachten! Rückschnitt hat an stark wachsenden und zudem stark befallenen Quitten und anfälligen Birnensorten wie Egnacher Mostbirne und Gelbmöstler, *Bild 7*, keinen Erfolg. In den folgenden

Fällen macht Rückschnitt keinen Sinn, es muss gerodet werden:

- Bäume jeder Art mit fortgeschrittenem Befall in den Leit- und Fruchtästen
- Stark befallene Gelbmöstler und Quitten
- Befallene Egnacher Mostbirnen und Weissdorn
- Stark wachsende Bäume mit starkem Befall nach Rückschnitt in den Vorjahren
- Bäume, bei denen Nachkontrollen nicht möglich oder zu aufwändig sind

An allen andern Obstbäumen, insbesondere an alten, ruhig wachsenden Hochstammobstbäumen mit nur Blütenbefall kann ein kontrollierter Rückschnitt diese Bäume retten. An alten, grossen Mostbirnbäumen mit robusten Sorten und hunderten von Blüteninfektionen kann auch ein rationeller Rückschnitt auf die Leitäste zurückgemacht werden, *Bild 10* aus Fischenthal. Wird bei dieser Arbeit die Motorsäge verwendet, sollte sie nur von geübten Personen und mit einer Sicherheitsausrüstung ausgeführt werden. Dass ein solcher Rückschnitt zum Erfolg führen kann, zeigt das *Bild 2* aus Mönchaltorf, wo ein Gelbmöstler vor 6 Jahren so behandelt wurde und jetzt gesund da steht.

Der Rückschnitt muss grosszügig erfolgen, ungefähr die 2-fache Länge des Befalls, jedoch mindestens 40 cm hinter dem Befall.

Bei Regen soll kein Rückschnitt gemacht werden, die Schnittstellen würden laufend mit bakteriengetränktem Regenwasser infiziert! Immer oben am Baum beginnen, damit befallene Triebe nicht über die neuen Schnittstellen streifen. Werkzeug regelmässig desinfizieren, Scheren und Sägen am besten immer wieder abflammen, *Bild 8*. Agroscope ACW Feuerbrandmerkblatt Nr. 705 Hygienemassnahmen sowie Nr. 702 Entsorgung unter www.feuerbrand.ch «technische Merkblätter» beachten.

Wenn wenig Befall, Material mit Symptomen (auch Monilia, Rindenbrand usw.) in Kehrriechtsack einsammeln und der Abfuhr mitgeben.

Stangenscheren können beim Rückschnitt einen guten Dienst leisten. Werden Stangenscheren auf den Leitern verwendet, ist das Angurten dringend empfohlen.

Anstelle von Leitern empfehlen wir in flachem oder nur leicht geneigtem Gelände hydraulische Leitern. Hans Brunner zeigt die hydr. Leiter Hydralada von der Firma Brander in Steinmaur am Instruktionkurs für Feuerbrandverantwortliche am Strickhof in Wülflingen, *Bild 9*. In Richterswil wird mit dem praktisch gleichen Gerät der Firma S. Bertschinger aus Dübendorf Rückschnitt gemacht. Es ist dort ein junger Obstbauer, der die Arbeit für die vielen Bauern ausführt. Diese Geräte sind sehr rationell, es braucht jedoch eine Einarbeitung von einem halben Tag.

Bei der Arbeit an Hochstammobstbäumen ist dringen, die Unfallgefahr zu beachten, alte Holzleitern sind vor dem Gebrauch zu prüfen, es dürfen nur intakte Leitern verwendet werden!

Nachkontrollen nach Rückschnitt müssen im Juni wöchentlich, dann monatlich erfolgen.

Zur Situation in diesem Jahr kann festgestellt werden, dass das warme Wetter im letzten Herbst sowie der «heisse» April den Feuerbrand extrem begünstigt haben. Beobachtungen in den vergangenen Wochen haben mir bei dem aktuellen Befall im Kanton Zürich immer wieder bisherige Erkenntnisse bestätigt. Oft waren die schlecht kontrollierbaren Weissdornsträucher im Spiel sowie die Bienen, die bei schönem Wetter, wie im April, auch grössere Strecken zurücklegen als ihre sonst üblichen 300 bis 500 Meter.

Der massive Befall in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Luzern macht mich sehr betroffen und traurig.

